



Solarpotenzial- und Gründachkatastersatzung

Satzung des Kreises Plön über die Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotenzials der Dachflächen sowie des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs im Kreisgebiet des Kreises Plön (Solarpotenzial- und Gründachkatastersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Satz e) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aufgrund §§ 3 und 4 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der Fassung vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Plön am 25.06.2020 folgende Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotenzials der Dachflächen sowie des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs im Kreisgebiet des Kreises Plön (Solarpotenzial- und Gründachkatastersatzung) erlassen:

§ 1 Inhalt des Solarpotenzial- sowie des Gründachkatasters

Auf Grundlage von Senkrechtluftbildern (Orthofotos) in Verbindung mit einem bildbasierten digitalen Oberflächenmodell mit 40 cm Punktabstand (bDOM40) sowie zwei- bzw. dreidimensionalen Gebäudeumringen erfolgt eine Analyse des Solarpotenzials der Dachflächen sowie des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs im Kreisgebiet des Kreises Plön. Für das gesamte Gebiet des Kreises Plön werden dabei geeignete Dach(-teil)flächen identifiziert und mit den üblichen Informationen für ein Solarpotenzialkataster bzw. Gründachkataster angereichert (interne Version). Die üblichen Informationen für ein Solarpotenzialkataster bzw. Gründachkataster ergeben sich aus § 3 Abs. 1 dieser Satzung. Aus diesen Informationen wird der Eignungsgrad der Dachflächen für die solartechnische Energieerzeugung bzw. zur Anlegung eines Gründachs errechnet und in einer farblichen Abstufung dargestellt. Diese Darstellung wird veröffentlicht (veröffentlichte Version).

§ 2 Zweck

Das Solarpotenzialkataster sowie das Gründachkataster stellen den Eignungsgrad der Dachflächen für die solartechnische Energieerzeugung bzw. zur Anlegung eines Gründachs



im Kreisgebiet des Kreises Plön dar und erleichtert es Hauseigentümer*innen, eine Entscheidung über die Investition in eine Solaranlage (Photovoltaikanlage oder Solarthermieanlage) bzw. ein Gründach zu treffen. Durch das Solarpotenzialkataster sollen Investitionen in Solaranlagen gefördert werden und dadurch der Anteil an regenerativ erzeugter Energie im Kreisgebiet steigen. Dadurch soll der Bedarf an fossilen Brennstoffen sowie der damit verbundene Ausstoß an Treibhausgasen sowie Luftschadstoffen reduziert werden. Durch das Gründachkataster sollen Investitionen in die Anlegung von Gründächern gefördert werden. Neben vielen weiteren positiven Effekten fördern Gründächer die Artenvielfalt, reduzieren den Energieverbrauch in Gebäude und fördern die Resistenz gegen Wetterereignisse bzw. Klimaschwankungen. In Kombination mit Photovoltaikanlagen fördern Gründächer zusätzlich den Wirkungsgrad und somit die Produktion von erneuerbarem Strom. Diese vielen Positivaspekte sollen durch das Gründachkataster gefördert werden.

§ 3 Datenverarbeitung

(1) Für die Erstellung und Aktualisierung des Solarpotenzial- sowie des Gründachkatasters (interne Version) ist die Verarbeitung nachstehender Informationen zulässig:

- a. Bildbasiertes digitales Oberflächenmodell als Punktwolke mit 40 cm Punktabstand (bDOM40) des Kreisgebietes des Kreises Plön,
- b. Gebäudeumringe in zweidimensionaler oder dreidimensionaler Geometrie,
- c. Luftbilder bzw. digitale Orthophotos des Kreisgebietes,
- d. Adressdaten in Form von Adresspunkten,

(2) Die Informationen nach Absatz (1) werden erhoben durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo).

(3) Die Berechnung des Eignungsgrads erfolgt auf Grundlage des digitalen Oberflächenmodells. Dieses ermöglicht eine Berechnung der nutzbaren Sonneneinstrahlung unter Berücksichtigung von Dachfläche, Dachneigung und Dachausrichtung sowie Verschattung durch Dachaufbauten, benachbarte Gebäude, Vegetation und Gelände differenziert nach Dachteilflächen und unterteilt in diffuse und direkte Strahlung. Die Daten werden in einem Geographischen Informationssystem (GIS) aufbereitet und dort in ein geeignetes (Farb-)Indexsystem umgerechnet.

(4) Die Darstellung des Eignungsgrades der Dachflächen für die solartechnische Energieerzeugung sowie zur Anlegung eines Gründachs gemäß § 1 (veröffentlichte Version) wird über die Internetseite des Kreises Plön der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

§ 4 Datenschutz

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung und die Speicherung von Daten ergeben sich aus dieser Satzung. Es werden nur Daten gespeichert, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Solarkatasters notwendig sind.



Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Landesdatenschutzgesetz SH (LDSG SH) finden in allen Bereichen dieser Satzung Anwendung und Beachtung.

§ 5 Widerspruchsrecht

(1) Die betroffenen Hauseigentümer*innen, Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte (Erbbaurechte) sowie Eigentümer*innen und Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz haben das Recht, die Sperrung der in § 1 genannten Informationen zu verlangen.

(2) Über das Gründach- sowie das Solarpotenzialkataster, deren Veröffentlichung und die damit verbundenen Rechte der in Absatz (1) aufgeführten Personen ist auf der Homepage des Kreises Plön, per Pressemitteilung sowie über die redaktionellen Teile der Lokalzeitungen spätestens 6 Wochen vor der Veröffentlichung zu informieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Plön, den 17. Dezember 2020

gez.

Stephanie Ladwig
- Landrätin -